



# Der LWL

- Kommunalverband
- Mitglieder: 9 kreisfreie Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe
- Aufgaben: Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug, Jugend, Schule, **Kultur**
- Basis:
  - Gesetzlich: Landschaftsverbandsordnung „Landschaftliche Kulturpflege“
  - Politisch: Gremien, insb. Kulturausschuss
- 18 Museen, 2 Besucherzentren, 7 Kulturdienste, 6 wissenschaftliche Kommissionen

## Die zwei Säulen der Kulturförderung

LWL-Kulturabteilung

LWL-Kulturstiftung

# LWL-Kulturabteilung: Förderarten

## **Kulturförderung** und Kulturpartnerschaften sowie Kulturpreise

- Institutionelle Förderungen (Beispiele)
  - Landestheater und -orchester
  - Lipper Kultureinrichtungen
  - Kultursekretariat Gütersloh
- Projektförderungen (Beispiele)
  - Freilichtbühnenförderung
  - Westfälische Zeitschriften
  - Westfälischer Städteatlas
- Druck- und Projektkosten der allgemeinen Kulturförderung

# Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege

## Förderung von Druck- und Projektkosten

### Warum wird gefördert?

- Stärkung kultureller Vielfalt
- Unterstützung der Qualität in Westfalen-Lippe
- Funktion/Stellung des LWL als regional wirksamen Kulturträger in Westfalen-Lippe unterstreichen

### Was wird gefördert?

- Publikationen und Projekte in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Heimatpflege, Literatur, Theater, Film und landeskundliche Forschung

### Was sind die Förderkriterien ?

- Qualität, der Westfalenbezug bzw. die möglichst überörtliche Relevanz

# Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege

## Förderung von Druck- und Projektkosten

### Wer wird gefördert?

- Verbände, eingetragene Vereine, gemeinnützige Gesellschaften, Initiativen, Privatpersonen oder Einrichtungen der Mitgliedskörperschaften des LWL bzw. der ihnen angeschlossenen Städte und Gemeinden

### Was gibt's?

- Derzeitiges Gesamtbudget: 254.720 €
- Druckkosten: zwischen 500 € und 2.500 €
- Projekte: zwischen 500 € und 10.000 €

# Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege

## Förderung von Druck- und Projektkosten

### Wie funktioniert eine Antragstellung?

- Telefonische Beratung
- Schriftliche Antragstellung mit formellen Antrag ohne Einsendeschluss
- Entscheidung durch Referats- oder Dezernatsleitung
- Schriftliche Zusage i.d.R. innerhalb von ein bis drei Wochen
  - vorläufige Erklärung
  - endgültiger Bescheid hängt von Haushaltsfreigabe ab – ca. Mitte des Jahres

# Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege

## Förderung von Druck- und Projektkosten

### Was ist dann zu tun? - Antragsteller

- Beginn des Vorhabens erst nach Zusage
- Förderung durch LWL-Logo belegen (verbindlich!)
- Verwendungsnachweis erstellen
  - bei Publikationen Auszahlung danach und mit Zusendung von Belegexemplar/en
  - bei Projekten innerhalb von 2 Monaten bei Verwendung der Mittel möglich

### Was ist dann zu tun? - LWL

- Auszahlung nach Haushaltsfreigabe
- Überprüfung eingereicherter Verwendungsnachweise

# Allgemeine Landschaftliche Kulturpflege

## Förderung von Druck- und Projektkosten

### Beispiele

Publikationsförderungen: Wissenschaftliche Dissertationen und Jahrbücher, Künstler- und Ausstellungskataloge; Ortschroniken, niederdeutsche Schriften

Projektförderungen: Tag der Westfälischen Geschichte; Klosterlandschaft OWL; Münsterland Festival; Ferienakademie für den literarischen Nachwuchs; WestfalenClassics4Kids; Baumberger Orgelsommer; Arbeitsgemeinschaft der literarischen Gesellschaft; Summerwinds



## Projektförderung

### Warum wird gefördert?

- Schaffung kultureller Mehrwerte
- Bereicherung von Westfalen-Lippe mit Projekten von hoher Qualität
- Flankierung der Kulturpolitik des LWL
- gemäß Satzung: „haushaltsmäßige Entlastung des LWL im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises“ (max. 50 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel)

## Projektförderung

### Was wird gefördert?

- Projekte aller kultureller Sparten (z.B. Bildende und Darstellende Kunst, Literatur, Film, Musik und landeskundliche Forschung)
- zeitlich befristete Projekte
- kulturelle Netzwerke bzw. Netzwerkprojekte in Westfalen-Lippe
- überörtliche, spartenübergreifende oder interdisziplinäre Kooperationen
- Projektförderungen i.d.R. ab 10.000 Euro



## Projektförderung

Was wird **nicht** gefördert?

- investive Maßnahmen sowie Bau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen
- Ankäufe
- grundsätzlich keine institutionelle Förderung
- keine Vergabe von Stipendien



## Projektförderung

### Was ist förderfähig?

- projektbezogene Sach- und Personalkosten

### Was sind die Förderkriterien?

- regionaler Bezug, überörtliche Relevanz, kultureller Mehrwert, Öffentlichkeitswirksamkeit, Netzwerkfähigkeit

### Wer wird gefördert?

- Projekte anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts; juristische Personen, deren Sitz sich in Westfalen-Lippe befindet oder die Projekte in Westfalen-Lippe / mit westfälisch-lippischem Bezug durchführen (keine Privatpersonen!)

## Projektförderung

### Wie funktioniert eine Antragstellung?

- telefonische (und / oder persönliche) Beratung
- schriftliche Antragstellung via Antragsformular bei der Geschäftsführung, Stichtage: 28. Februar und 31. August eines jeden Jahres
  - **nächster Antragschluss: 28.02.2022**
- Antragsinhalt: Projektbeschreibung (Inhalte, Ziele, Kooperationspartner, Laufzeit etc.) und ein möglichst detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- über alle Förderanträge entscheidet das Kuratorium der Stiftung (tagt i.d.R. zweimal jährlich)

## Projektförderung

### Was ist dann zu tun?

- formell kann eine Bewilligung erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist und die Maßnahme noch nicht begonnen hat
- nach Bewilligung durch das Kuratorium: Abschluss eines Fördervertrages
- Abruf der Fördermittel formlos per E-Mail
- Hinweis auf die Förderung in allen Veröffentlichungen zum Projekt
  - Publikationen (Flyer, Programmhefte, Dokumentationen etc.)
  - klassische Pressearbeit
  - social media

## Projektförderung

- Rückhalt von 20% der Fördersumme bis zur Vorlage und Prüfung des abschließenden **Verwendungsnachweises**
- Verwendungsnachweis:
  - Sachbericht und finanzieller Verwendungsnachweis
  - Belegexemplare der Drucksachen
  - spätestens sechs Monate nach Projektabschluss
- verbindlich: „Allgemeine Vertragsbedingungen“ der LWL-Kulturstiftung
- alle Informationen unter [www.lwl-kulturstiftung.de](http://www.lwl-kulturstiftung.de)



## Beispiele für Projektförderungen

- vollständige Projektübersicht unter [www.lwl-kulturstiftung.de](http://www.lwl-kulturstiftung.de), Geförderte Projekte

### Netzwerkprojekte:

- „create music NRW“, Kultursekretariat Gütersloh, LMA Heek (seit 01/2020 in Trägerschaft des Landesmusikrates NRW, Düsseldorf)
- „lila we - literaturland westfalen“, Literaturbüro Unna
- „Kultur in Westfalen“, LWL (Förderung 2010 bis 2018; inzwischen institutionell an den LWL angebunden)

## Beispiele für Projektförderungen

### Inklusion:

- Theaterprojekt „Demenz-Theater-Sprechstunde“, Erpho Bell in Kooperation mit der Stadt Bocholt
- „Volxakademie. Zentrum für inklusive Kultur“, Theaterwerkstatt Bethel in Bielefeld
- „HörOper“ am Musiktheater im Revier, Gelsenkirchen

### Landeskundliche Projekte:

- Ausstellungsprojekt „Geschichte der Briten in Westfalen“, Stadt Paderborn in Zusammenarbeit mit dem LWL-Museumsamt
- Filmprojekt „Die Kinder der Turnstunde“, Bürgermeister-Harzer-Stiftung in Lünen

## Beispiele für Projektförderungen

### sog. Freie Szene:

- digitales Ausstellungsprojekt „Apokalypse Münsterland“, Stiftung Kunst und Kultur Münsterland, Greven
- Jubiläumsprojekt „Kunst Netz – 100 Jahre im Dialog“, Arbeitsgemeinschaft Siegerländer Künstlerinnen und Künstler e.V., Siegen
- Veranstaltungsreihe „Mit Droste im Glashaus“, Schloss Senden e.V., Senden
- dezentrales Ausstellungsprojekt „Vielfalt. KunstOrt Münsterland 202“, KünstlerinnenForum MünsterLand e.V.

## Förderschwerpunkt 2021

- bundesweites Themenjahr „1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“
- LWL und LVR fungieren in Nordrhein-Westfalen als Kooperationspartner und Multiplikatoren
  - Wanderausstellung des MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Museum im Quartier „Menschen, Bilder, Orte – 1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“
- LWL-Kulturstiftung stellt als Förderpartnerin rund 800.000 Euro für 24 Projekte zur Verfügung, die mit ca. 100 themenspezifischen Veranstaltungen mehr als 31 Orte in Westfalen-Lippe bespielen

# Kontakt

## **Dr. Friederike Maßling**

Referatsleiterin, Kulturförderung und Kulturpartnerschaften

Geschäftsführung LWL-Kulturstiftung

T: 0251/ 591-3856, [friederike.massling@lwl.org](mailto:friederike.massling@lwl.org)

[www.lwl-kultur.de](http://www.lwl-kultur.de)

[www.lwl-kulturstiftung.de](http://www.lwl-kulturstiftung.de)

**Marina Tillmann**, Allgemeine Kulturförderung beim LWL

T: 0251/591-4689, [marina.tillmann@lwl.org](mailto:marina.tillmann@lwl.org)

**Svenja Boer**, LWL-Kulturstiftung

T: 0251/591-4086, [svenja.boer@lwl-kulturstiftung.de](mailto:svenja.boer@lwl-kulturstiftung.de)

# Vielen Dank und auf Wiedersehen!

